Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3871-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 27.07.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Antrag von Frau Kristin Schröder (für den Ortsbeirat Südstadt) zur geplanten Einführung zur Erhebung von Gebühren für den DMR-Parkplatz

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

16.08.2018 Finanzausschuss Kenntnisnahme

16.08.2018 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

05.09.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Einführung von Parkgebühren im gesamten Bereich des DMR-Parkplatzes ist sachlich geboten. Schon heute sind 150 Parkplätze vorrangig an WIRO-Wohnungsmieter für ca. 25 EUR/Monat verpachtet. Ein Großteil der verbleibenden Plätze wird gegenwärtig kostenfrei durch Mitarbeiter des Gewerbegebietes (Schwerpunkt Nordex) und durch Anwohner genutzt. Hier hält die Verwaltung eine korrekte Neuregelung für erforderlich.

Auf der Grundlage der geltenden Stadtverordnung zur Erhebung von Parkgebühren in der Hansestadt Rostock vom 9. November 2009 (Parkgebührenordnung) werden die Gebühren für die Bewirtschaftung von Parkplätzen erhoben.

Die Höhe der Parkgebühren ist in § 2 der Parkgebührensatzung festgelegt und richtet sich nach dem Parkbereich, in dem sich der zu bewirtschaftende Parkplatz oder die Stellplätze in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock befinden.

Der Parkplatz am DMR befindet sich im Parkbereich C, in der die maximale Parkgebühr für den PKW mit 0,50 € je Stunde festlegt ist.

Das Amt für Verkehrsanlagen schlägt vor, die Bewirtschaftung gleich dem auf der Südseite des Hauptbahnhofs gelegenen Tagesparkplatzes Alfred-Kossel-Platz vorzunehmen.

Die Bewirtschaftungszeiten des Parkplatzes und die Gebühren sollten gleich sein, um den Parkplatz auch Bahnreisenden für max. 5 Tage für 12,50 € anbieten zu können. (siehe beigelegtes Datenblatt).

Die Bewirtschaftung hat eine Reservierungsfunktion, die es ermöglicht, Parksuchverkehr dorthin umzuleiten, wenn der vorhandene Parkplatz auf der Südseite des Hauptbahnhofes aufgrund von Veranstaltungen oder Fußballspielen gesperrt ist. Hier würde dann die Möglichkeit bestehen noch freie Stellplätze anbieten zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Bewirtschaftung des Parkplatzes werden bei einer 30 %igen Auslastung Einnahmen von ca. 57.500 € jährlich erwartet. Bezug zum Haushaltsicherungskonzept: ja - Maßnahme 2018 und weiterführend

Roland Methling

Anlage:

Datenblatt : Technische Daten

<u>Technische Daten des Parkscheinautomaten auf dem Parkplatz</u> <u>E.-Schlesinger -Straße</u>

- 2 PSA ausgerüstet mit Solar!
- -PSA wechselt nicht, nur Münzzahlung ab 20 Cent möglich! Zahlung über GiroGO – Funktion auf der EC-Karte (EC-Karte mit dieser Funktion - hier muss das Guthaben auf der Geldkarte aufgeladen sein)
- 210 Stellplätze für PKW und
- 2 Stellplätze für Bus, LKW oder PKW mit Hänger
- Parken in der Zeit von
- täglich: 8.00 18.00 Uhr

PKW Tarif

```
    Mindestparkdauer 24 min = 0,20 €
    je 12 min = 0,10 €
    1 h = 0,50 €
    ab 5 h = 2,50 € = Tageskarte für 24 Stunden bis 5 Tage = 12,50 € = 120 Stunden Parken
```

Erläuterung. Die maximale Einzelparkzeit beträgt bis 4 h 48 min = 2,40 €.

Die Zwischenzeiten sind ab 24 Minuten (Mindestgebühr) bis zu der

Grenze von 4 h 48 min = 288 Minuten in 10 Cent-Schritten frei wählbar.

BUS / LKW / PKW mit Anhänger Tarif

Mindestparkdauer 60 min = 2,50 €
 je weitere Stunde = 2,50 € bis zu
 4 Stunden = 10,00 € = Tageskarte für 24 Stunden

Vorverkauf der Parkscheine und Zeitübertrag auf den nächsten Tag ab Bewirtschaftungsende

Grundlage Gebührenordnung 2009